

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Prosy Packaging GmbH, Kleinfeld 8a, 6341 Ebbs, Österreich (im Folgenden kurz: PROSY). Die Tätigkeiten von PROSY umfassen den Verkauf und die Bearbeitung von individuellen Werbeverpackungen, dies auftragsabhängig auch mit Materialien des Kunden, sowie die Entwicklung des Verpackungsdesigns in Zusammenarbeit mit dem Kunden und fallweise den Vertrieb der entsprechenden Produkte sowie erforderlichenfalls als Nebenleistung eingeschränkte Grafikleistungen.

1. Allgemeines – Geltungsbereich:

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen PROSY und seinen Geschäftspartnern und schließt PROSY Geschäfte nur unter Einbeziehung der vorliegenden AGB ab. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Etwaige abweichende oder ergänzende Vertragsbestimmungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und Zustimmung seitens PROSY.

Verbraucher sind Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Unternehmen sind jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsabschluss:

Angebote von PROSY sind freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. PROSY wird sich bemühen, den Eingang von Bestellungen baldigst zu bestätigen. PROSY ist jedoch nicht verpflichtet, Bestellungen – etwa auch im elektronischen Wege erfolgte Bestellungen – zu bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt, ohne entsprechende ausdrückliche Erklärung,

noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.

Unabhängig davon, ob der Kunde ein eigenes Layout oder eine Grafik übermittelt, ist der Kunde verpflichtet PROSY den Wert nach der PANTONE-Farbskala und den CYMK-Wert der gewünschten Farben bekannt zu geben. Zusätzlich ist eine vom Kunden eigens in Auftrag zu gebende Musterproduktion erforderlich um eine Farbgewährleistung abgeben zu können. Ohne Bekanntgabe der Farbwerte und ohne eine Musterproduktion kann PROSY keinerlei Gewährleistung für die Farbe des Produktes (etwa Farbton, Helligkeit, Farbechtheit, etc.) übernehmen.

PROSY ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Die Angebotsannahme erfolgt wahlweise ausdrücklich oder durch Übermittlung eines Korrekturabzuges bzw. Bürstenabzuges. Der Korrekturabzug bzw. Bürstenabzug stellt lediglich eine Entscheidungshilfe für den Kunden dar; Die Vermeidung von geringfügigen Abweichungen sowie eine vollständige Übereinstimmung mit der tatsächlich gelieferten Ware ist nur bei einer Musterproduktion möglich (siehe Vertragspunkt Gewährleistung).

Mit Bestätigung des Korrekturabzuges bzw. Bürstenabzuges erfolgt die Druckfreigabe an PROSY. Eine allenfalls vereinbarte Lieferfrist beginnt ab dem Werktag, welcher dem Tag des Eingangs der Druckfreigabe bei PROSY als nächster folgt.

PROSY gibt bereits jetzt bekannt, dass nach Druckfreigabe die durchschnittlichen Lieferzeiten bei europäischer Produktion vier bis acht Wochen und bei außereuropäischer Produktion zehn bis vierzehn Wochen betragen.

PROSY ist berechtigt, die Annahme der Bestellung – auch ohne Angabe von Gründen – abzulehnen.

Der Vertragsabschluss mit Unternehmern erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Leistung wird der Unternehmer unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird binnen angemessener Frist zurück erstattet.

PROSY ist berechtigt, auf der Ware an einer unauffälligen Stelle (etwa Unterseite von Trageaschen) einen Herstellervermerk anzubringen oder anbringen zu lassen.

PROSY ist berechtigt, die für den Kunden hergestellten Waren und für den Kunden erbrachten Dienstleistungen als Referenz zu verwenden, etwa durch Darstellung auf der PROSY Homepage, in Katalogen oder als Musterstück.

3. Rücktrittsrecht für Konsumenten:

Bei Fernabsatzverträgen und Online-Shopping-Verträgen hat der Verbraucher gemäß § 5e KSchG das Recht, von Verträgen binnen sieben Werktagen, gerechnet ab dem Eingang der Warenlieferung beim Verbraucher oder ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungsverträgen, zurück zu treten. Samstage zählen nicht als Werktag. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei der Übersendung der Ware als Datei oder auf elektronischem Wege. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Rücktrittsrechtes der Verbraucher.

Bei Haustürgeschäften kann der Verbraucher gemäß § 3 KSchG von seinem Vertragsanbot oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde gemäß § 3 Abs. 1 KSchG an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, zu laufen. Diese Urkunde hat zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht zu enthalten. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist schriftlich zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. PROSY behält sich vor, die Ware erst nach Ablauf der Rücktrittsfrist zu versenden bzw. zu liefern. Der Verbraucher ist, sofern er bereits im Besitz der Ware ist, bei Ausübung des Rücktrittsrechtes zur Rücksendung verpflichtet. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Rücktrittsrechtes der Verbraucher.

4. Vergütung:

Die angebotenen Preise sind Tagespreise und gelten bis auf Widerruf. Preisangaben sind stets freibleibend. Angebote gegenüber Verbrauchern verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer; Angebote gegenüber Unternehmern verstehen sich exklusive der

gesetzlichen Umsatzsteuer, sohin als Nettobetrag.

Beim Versandungsverkauf versteht sich der Preis zuzüglich angemessener Versandkosten.

Der Kunde kann den Preis per Nachnahme oder Überweisung leisten. PROSY behält sich das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen oder als einzig zulässige zu bestimmen.

Als allgemeines Zahlungsziel wird Nettzahlung innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung vereinbart. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugszinsschaden geltend zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige im Rahmen der Rechtsverfolgung entstandenen Kosten zu tragen.

Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder durch uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Der Unternehmer hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche durch ein Gericht oder Schiedsgericht rechtskräftig festgestellt wurden oder von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

Der Unternehmer ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

5. Gefahrübergang:

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der direkten Übergabe der Ware an den Kunden, beim Versandungsverkauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

Beim Download oder elektronischen Versand von Daten geht die Gefahr des Untergangs und der Veränderung der Daten mit Überschreiten der Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.

Die Ware gilt auch dann als übergeben, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

6. Gewährleistung:

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine mangelfreie Farbe nur bei Bekanntgabe des Farbcodes bzw. des Wertes nach der PANTONE-Farbskala und des CYMK-Wertes möglich ist. Sollte für den Kunden eine abweichungsfreie Farbe vereinbarungswesentlich sein, ist vom Kunden unbedingt ein eigener und gesondert zu entlohnender Auftrag für eine Musterproduktion zu erteilen. Bei einer Musterproduktion wird ein Muster- bzw. Probeexemplar produziert und ist eine Übereinstimmung der später gelieferten Ware nur mit diesem Muster- bzw. Probeexemplar gewährleistet. Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass bei einem Bürsten- bzw. Korrekturabzug (ohne Musterproduktion) Abweichungen der tatsächlich gelieferten Ware, insbesondere in der Farbe und Farbechtheit, auftreten können.

Die Farbe selbst kann nur bei Bekanntgabe der Farbwerte und einer zusätzlichen Musterproduktion vertragsgegenständlich bzw. gewährleistungsrelevant sein.

Sollte ein Gewährleistungsfall eintreten behält sich PROSY ausdrücklich die Wahl vor, ob die Verbesserung oder ein Austausch erfolgen soll. PROSY ist berechtigt, eine bestimmte Abhilfe zu verweigern, wenn sie unmöglich ist oder für PROSY, verglichen mit der anderen Abhilfe, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

Ist eine Verbesserung oder ein Austausch nicht möglich oder tunlich, behält sich PROSY ausdrücklich die Wahl vor, ob die Abhilfe durch Preisminderung oder Wandlung des Vertrages erfolgen soll.

Unternehmer müssen die gelieferte Ware unverzüglich auf Mängel untersuchen und diese PROSY innerhalb einer Frist von drei Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.

Verdeckte Mängel sind PROSY innerhalb von drei Tagen ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Entstehung und den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Die Gewährleistungsfrist für Unternehmer beträgt zwei Monate ab Ablieferung der Ware.

PROSY gibt seinen Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab.

7. Haftungsbeschränkung und –freistellung:

Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich die Haftung von PROSY auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftung von PROSY für leichte Fahrlässigkeit, für Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, für nicht erzielte Ersparnisse, für Zinsverluste und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei PROSY zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Gegenüber Verbrauchern gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen weiters nicht bei Schäden an uns zur Bearbeitung übergebenen Sachen.

PROSY haftet nur für eigene Inhalte auf seiner Homepage. Soweit PROSY mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglicht, ist PROSY für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. PROSY macht sich die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern PROSY Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird PROSY den Link zu diesen Seiten unverzüglich entfernen.

8. Schiedsklausel:

Bei Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten aus einzelnen Aufträgen betreffend die Qualität und Vertragsgemäßheit der Produkte und Dienstleistungen von PROSY wird ausdrücklich die Durchführung eines Schiedsverfahrens wie folgt vereinbart.

Im Streitfalle wird ein in der Gerichtssachverständigenliste des Oberlandesgerichtes Innsbruck eingetragener Sachverständiger aus dem Fachgebiet „Druckereiwesen und sonstige graphische Arbeiten“ als Schiedsrichter ein Gutachten zur Qualität und zur Frage, ob das gelieferte Produkt bzw. die erbrachte Leistung ordnungs- und vereinbarungsgemäß ist oder ob und welche Mängel bestehen, erstellen. Geringe Abweichungen innerhalb allgemein gültiger und branchenüblicher Normen gelten nicht als Mangel. PROSY und der Kunde erklären bereits jetzt, das Ergebnis eines derart eingeholten Sachverständigengutachtens anzuerkennen und präjudiziell gegen sich gelten zu lassen.

Die Person des Sachverständigen bzw. Schiedsrichters wird von PROSY und dem Kunden einvernehmlich festgelegt. Sollte ein diesbezügliches Einvernehmen nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden können, erfolgt die Auswahl des Sachverständigen durch den Präsidenten der Wirtschaftskammer Tirol.

Sollte sich herausstellen, dass das Produkt bzw. die Dienstleistung mangelhaft war, wird

PROSY die Kosten für die Erstellung des Gutachtens tragen. Sollte der Sachverständige das Produkt bzw. die Dienstleistung für ordnungs- bzw. vereinbarungsgemäß befinden, wird der Kunde die Kosten für die Gutachtenserstellung tragen.

9. Schlussbestimmungen:

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht; sowohl materielles Recht als auch Verfahrensrecht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts eines EU-Mitgliedstaates in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kufstein sowie die inländische Gerichtsbarkeit und internationale Zuständigkeit dieses Gerichtes vereinbart.

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn der Kunde im Ausland wohnt.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB oder von mit Kunden abgeschlossenen Verträgen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Ende der AGB